

## Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 15. März 2022

---

Anwesend Rainer Beck  
Elke Kaiser-Gantner  
Urs Kranz  
Katja Langenbahn-Schremser  
Barbara Nigg  
Bettina Petzold-Mähr  
Alexander Ritter

Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Traktandum 278

Marlies Engler, Protokoll

---

### 2022/278 Präsentation Wald und Klima

---

**Sachverhalt** Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert den Gemeinderat mit einem umfangreichen Foliensatz über das Thema Wald und Klima sowie über die Zukunft der Waldbewirtschaftung.

Nach einem geschichtlichen Rückblick, der Wiederbewaldung nach grossen Kahlschlägen wird auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen eingegangen. Als Grundlage dienen Daten und Fakten aus dem Liechtensteiner Wald, die Schutzfunktion des Waldes, die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft und die anstehenden Herausforderungen der Waldwirtschaft.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vortrag zur Kenntnis zu nehmen.

---

### 2022/279 Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2022

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2022 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

2022/280    **Auftragsvergabe Erneuerung Sitzbänke**

---

**Sachverhalt** Im Wohn- und Alpengebiet von Planken sind rund 50 Sitzbänke an verschiedenen Stellen platziert. Die Bänke laden zum Verweilen ein und an den meisten Standorten kann die schöne Aussicht ins Rheintal genossen werden. Eine liechtensteinische Stiftung hat der Gemeinde Planken anfangs 2021 eine Zuwendung in Höhe von CHF 27'500.00 für die Erneuerung von Sitzbänken zugesprochen. Dies wurde seitens der Gemeinde zum Anstoss genommen, im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes alle Sitzgelegenheiten im Dorf- und Alpengebiet zu erneuern.

Der vorgesehene Bank-Typ aus Holz und Metall wurde von der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg in Zusammenarbeit mit der Metallbau Goop Anstalt, Gamprin-Bendern, entwickelt. Die Sitzfläche sowie die Lehne werden mit Brettern (einheimische Weisstanne) ausgeführt, welche auf zwei feuerverzinkten und patinierten Stahlrahmen (Bankfüsse) montiert werden. In der Rückenlehne ist ein Laserblech mit dem Gemeindelogo integriert.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/230 vom 17. August 2021 vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Herstellung der Stahlrahmen für die von der Stiftung finanzierten 20 Sitzbänke an die Firma Metallbau Goop Anstalt, Gamprin-Bendern. Die Lieferung der Holzbretter aus einheimischer Weisstanne sowie die Montage der Bretter auf den Stahlrahmen erfolgte durch den Forstwerkhof der Gemeinde Schaan. Die diesbezüglichen Kosten lagen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers und wurden durch diesen direkt vergeben. Zwischenzeitlich sind die ersten 20 Sitzbänke im Dorfgebiet von Planken montiert.

In einer zweiten Etappe sind nun wie vorgesehen und veranschlagt weitere 24 Sitzbänke anzuschaffen. Die Kosten für die Erstellung und Lieferung betragen rund CHF 1'400 inkl. MWST pro Sitzbank. Betreffend die Erstellung der Stahlrahmen einschliesslich Laserblech mit Gemeindelogo für 24 Sitzbänke liegt ein Angebot der Firma Metallbau Goop Anstalt, Gamprin-Bendern vor. Dieses beträgt CHF 22'611.25 inkl. MWST. Für die Lieferung der Holzbretter aus einheimischer Weisstanne sowie deren Montage auf den Stahlrahmen für 24 Sitzbänke liegt ein Angebot des Forstwerkhofes der Gemeinde Schaan vor. Dieses beträgt CHF 11'114.60 inkl. MWST. Das Versetzen der Betonsockel sowie die Montage der Sitzbänke vor Ort erfolgt wiederum durch die Mitarbeiter des Werkbetriebs der Gemeinde Planken.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. den Auftrag für die Erstellung der Stahlrahmen einschliesslich Laserblech mit dem Gemeindelogo für 24 Sitzbänke an die Firma Metallbau Goop Anstalt, Gamprin-Bendern zum Offertpreis von CHF 22'611.25 inkl. MWST zu vergeben und
  2. den Auftrag für die Lieferung der Holzbretter aus einheimischer Weisstanne sowie deren Montage auf den Stahlrahmen für 24 Sitzbänke an den Forstwerkhof der Gemeinde Schaan zum Offertpreis von CHF 11'114.60 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2022/281      Genehmigung der Vereinsbeiträge 2022**

---

**Sachverhalt** Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. In der Regel werden im Frühjahr die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Beiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge 2022 in Höhe von insgesamt CHF 113'000.00 zu genehmigen und die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge 2022 über CHF 92'555.00 zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2022/282      Gasthausprojekt – Bestellung Projektgruppe**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/262 vom 14. Dezember 2021 nahm der Gemeinderat das Ergebnis der freiwilligen Umfrage bei der Einwohnerschaft zur Lancierung eines neuen Gasthausprojekts in Planken zur Kenntnis. Die Gemeinderatsmitglieder wurden eingeladen, Vorschläge für die Mitarbeit in einer Projektgruppe einzubringen.

Die Projektgruppe soll sich vornehmlich aus der Plankner Einwohnerschaft zusammensetzen und mit Gastronomie-Fachleuten ergänzt werden. Sobald das gastronomische Konzept steht, sind auch Baufachleute beizuziehen. Folgende Mitglieder werden für die Projektgruppe Gasthaus vorgeschlagen:

Rainer Beck, Gemeindevorsteher, Vorsitz  
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung, Administration und Protokoll  
Katja Langenbahn-Schremser, Gemeinderätin  
Alexander Ritter, Gemeinderat  
Ursula Oehry-Walther  
Sascha Quaderer  
Gerhard Wohlwend

Als beratende Mitglieder haben sich die Gastronomie-Fachleute Rolf Bleisch, Vaduz, Gastronom und Gastronomie-Berater in mehreren liechtensteinischen Gemeinden sowie Walter Hagen, Vaduz, Gastronom und Präsident des Liecht. Hotel- und Gastronomie Verband LHGV, bereiterklärt.

Die Bestellung von Baufachleuten in die Projektgruppe soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Projektgruppe ist entscheidungsvorbereitend tätig und wird beauftragt, die freiwillige Umfrage vom November 2021 eingehend zu analysieren und in einem ersten Schritt dem Gemeinderat Vorschläge betreffend Standort, Raumangebot und Finanzierung zu unterbreiten. Es bleibt der Projektgruppe vorbehalten, die Bevölkerung nochmals einzubeziehen und bei Bedarf weitere Fachleute zu beauftragen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Erstellung eines Gasthauses in Planken eine Projektgruppe mit den folgenden Mitgliedern zu bestellen:

Rainer Beck, Gemeindevorsteher, Vorsitz  
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung, Administration und Protokoll  
Katja Langenbahn-Schremser, Gemeinderätin  
Alexander Ritter, Gemeinderat  
Ursula Oehry-Walther  
Sascha Quaderer  
Gerhard Wohlwend  
Rolf Bleisch, Gastronom, beratend  
Walter Hagen, Gastronom, beratend.

Ausstand: Rainer Beck, Katja Langenbahn-Schremser, Alexander Ritter

---

**2022/283**    **Schlussabrechnung Sanierung Fensterfront Gemeindearchiv**

---

**Sachverhalt**    Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/153 vom 27. Oktober 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für die Sanierung der Fensterfront des Gemeindearchivs beim Schulzentrums Planken und beschloss den Betrag in Höhe von CHF 170'000 ins Budget 2021 aufzunehmen. Dabei sprach sich der Gemeinderat für die Ausführungsvariante 3 mit Abbruch Fensterfront und Podest, Ergänzung Decke und Pausenplatz, Schliessung der restlichen Fensteröffnung mit Mauerwerk und Höhenangleichung mittels einer abgestuften Holzkonstruktion aus. Die Sanierung war notwendig geworden, weil die Fenster über die Jahre undicht geworden waren, was bei starken Regenfällen oder länger andauernden Regenperioden immer wieder zu Wassereintritten führte.

Zwischenzeitlich ist das Projekt umgesetzt und kann mit Kosten in Höhe von CHF 182'759.35 inkl. MWST abgeschlossen werden. Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) in Höhe von CHF 170'000 wurde somit um CHF 12'759.35 (+ 7.5 %) überschritten. Gegenüber Neubauten ist bei Sanierungsarbeiten immer wieder mit Unvorhergesehenem zu rechnen, was wie im vorliegenden Fall zu Mehrkosten führen kann. Diese sind gleich auf mehrere Positionen zurückzuführen. Die vorliegende Kostenüberschreitung liegt innerhalb der vorgegebenen Toleranz.

**Beschluss**    Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Sanierung der Fensterfront des Gemeindearchivs mit Gesamtkosten von CHF 182'759.35 inkl. MWST zu genehmigen und die Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 12'759.35 zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2022/284**    **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztesgesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen**

---

**Sachverhalt**    Durch die Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie) wurde das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, das ursprünglich auf 15 berufsspezifischen Richtlinien beruhte, konsolidiert.

Sie legte die Vorschriften fest, nach denen ein EWR-Vertragsstaat, der den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in seinem Hoheitsgebiet an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen knüpft, die in einem oder mehreren anderen EWR-Vertragsstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen hat.

Die Richtlinie wurde in Liechtenstein primär in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen, wie beispielsweise dem Gewerbegesetz, dem Bauwesen-Berufe-Gesetz oder dem Gesundheitsgesetz, und subsidiär im Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz (BAG) umgesetzt. Diese Umsetzungsmassnahmen sind bis heute gültig. Sie müssen aber aufgrund der Richtlinie 2013/55/EU, welche die Richtlinie 2005/36/EG zum ersten Mal substantiell abändert, angepasst werden.

In Anbetracht des Ziels, den Binnenmarkt zu stärken und die Freizügigkeit von Berufstätigen zu fördern und gleichzeitig eine effizientere und transparentere Anerkennung der Berufsqualifikationen zu gewährleisten, sieht die Richtlinie 2013/55/EU folgende wesentlichen Änderungen vor: Einführung eines Europäischen Berufsausweises; besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen; Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen; Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen; Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen; Regelung des partiellen Zugangs. Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU soll auch die ursprünglich in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen umgesetzte Verwaltungszusammenarbeit in das BAG überführt und in selbem zentral geregelt werden. Des Weiteren soll auf die ergänzende Anwendung des BAG bei Anerkennungen von Berufen und den damit zusammenhängenden Modalitäten als *lex generalis* explizit hingewiesen werden. Zudem sollen der Europäische Berufsausweis, die Anerkennung von Berufspraktika, der partielle Zugang zu Berufstätigkeiten und der gemeinsame Ausbildungsrahmen zentral im BAG geregelt werden.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderungen des BAG, soll das BAG komplett revidiert werden. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Zudem dient die Revision des BAG der Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 werden detailliertere Regeln zum Einen für das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises (EBA) gemäss den Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2013/55/EU für fünf Berufe (Krankenschwester / Krankenpfleger, Apotheker(in), Physiotherapeut(in), Bergführer(in) und Immobilienmakler(in)) und, zum Anderen, für die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäss Art. 56a der Richtlinie 2013/55/EU festgelegt. Die Richtlinie (EU) 2018/958 legt Regeln für einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismässigkeitsprüfungen vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften fest, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränkt wird. Die Richtlinie berührt allerdings nicht die Zuständigkeit und den Ermessensspielraum der EWR-Vertragsstaaten bei der Entscheidung, ob und wie ein Beruf zu reglementieren ist, sofern die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Müller'.